

- b) **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Schwartze, Sönke Rix, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Mit einer eigenständigen Jugendpolitik Freiräume schaffen, Chancen eröffnen, Rückhalt geben**
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Schneider, Katja Dörner, Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Eigenständige Jugendpolitik – Selbstbestimmt durch Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie und Emanzipation**
- (Drucksachen 17/12063, 17/11376, 17/12907) 30300 A
- c) **Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung** (Drucksache 17/12200) 30300 A
- d) **Antrag der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Stefan Schwartze, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche ermöglichen – Konsequenzen aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht ziehen** (Drucksache 17/13473) 30300 B
- Dorothee Bär (CDU/CSU) 30300 C
- Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD) 30301 C
- Otto Fricke (FDP) 30302 D
- Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD) 30303 B
- Hubert Hüppe (CDU/CSU) 30303 D

Tagesordnungspunkt 19:

- a) **Antrag der Abgeordneten Christel Humme, Petra Crone, Angelika Graf (Rosenheim), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Rechte intersexueller Menschen stärken** (Drucksache 17/13253) 30305 B
- b) **Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Diana Golze, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Grundrechte von intersexuellen Menschen wahren** (Drucksache 17/12859) 30305 B

- c) **Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Grundrechte von intersexuellen Menschen wahren** (Drucksache 17/12851) 30305 C

Tagesordnungspunkt 22:

- **Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und weiterer Gesetze** (Drucksachen 17/12815, 17/13318) 30305 D
- **Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und weiterer Gesetze** (Drucksachen 17/13061, 17/13318) 30305 D

Tagesordnungspunkt 21:

- Antrag der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Wolfgang Gunkel, Dr. h. c. Gernot Erler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Religionsfreiheit im Iran stärken und Menschenrechte der Bahai wahren** (Drucksache 17/13474) 30306 A
- Ute Granold (CDU/CSU)* 30306 B
- Angelika Graf (Rosenheim) (SPD)* 30308 B
- Pascal Kober (FDP)* 30309 B
- Katrin Werner (DIE LINKE)* 30310 B
- Tom Koenigs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* 30311 D

Tagesordnungspunkt 24:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes** (Drucksachen 17/12619, 17/13037, 17/13527) 30312 D

Tagesordnungspunkt 23:

- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Keine Schließung des einzigen deutschen Schienenherstellers TSTG Schienen Technik in Duisburg – Übernahme des Unternehmens**

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Rechte intersexueller Menschen stärken
- Grundrechte von intersexuellen Menschen wahren

(Tagesordnungspunkte 19 a bis 19 c)

<i>Dr. Peter Tauber (CDU/CSU)</i>	0000 A
<i>Christel Humme (SPD)</i>	0000 A
<i>Mechthild Rawert (SPD)</i>	0000 A
<i>Sibylle Laurischk (FDP)</i>	0000 A
<i>Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)</i>	0000 A
<i>Monika Lazar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	0000 A

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeverwaltungvereinfachungsgesetz – KJVVG)
- Beschlussempfehlung und Bericht zu den Anträgen:
 - Mit einer eigenständigen Jugendpolitik Freiräume schaffen, Chancen eröffnen, Rückhalt geben
 - Eigenständige Jugendpolitik Selbstbestimmt durch Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie und Emanzipation
- Unterrichtung: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht und Stellungnahme der Bundesregierung
- Antrag: Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche fördern – Konsequenzen aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht ziehen

(Tagesordnungspunkte 20 a bis 20 d)

<i>Florian Bernschneider (FDP)</i>	0000 A
<i>Diana Golze (DIE LINKE)</i>	0000 A
<i>Ulrich Schneider (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	0000 A

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Entwürfe: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederauf-

bau und weiterer Gesetze (Tagesordnungspunkt 22)

<i>Bettina Kudla (CDU/CSU)</i>	
<i>Manfred Zöllmer (SPD)</i>	0000 A
<i>Björn Sängler (FDP)</i>	0000 A
<i>Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)</i>	0000 A
<i>Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	0000 A

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes (Tagesordnungspunkt 24)

<i>Franz Obermeier (CDU/CSU)</i>	0000 A
<i>Volkmar Vogel (Kleinsaara) (CDU/CSU)</i> ..	0000 A
<i>Michael Groß (SPD)</i>	0000 A
<i>Sebastian Körber (FDP)</i>	0000 A
<i>Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)</i>	0000 A
<i>Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	0000 A

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Export von Überwachungs- und Zensurtechnologie an autoritäre Staaten verhindern – Demokratische Proteste unterstützen (Zusatztagesordnungspunkt 6)

<i>Erich G. Fritz (CDU/CSU)</i>	0000 A
<i>Klaus Barthel (SPD)</i>	0000 A
<i>Dr. Martin Lindner (Berlin) (FDP)</i>	0000 A
<i>Andrej Hunko (DIE LINKE)</i>	0000 A
<i>Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	0000 A

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Bologna-Reform – Positive Entwicklungen stützen, Fehler korrigieren und Verbesserungen durchsetzen (Zusatztagesordnungspunkt 7)

<i>Tankred Schipanski (CDU/CSU)</i>	0000 A
<i>Sven Schulz (Spandau) (SPD)</i>	0000 A
<i>Dr. Martin Neumann (Lausitz) (FDP)</i>	0000 A
<i>Nicole Gohlke (DIE LINKE)</i>	0000 A
<i>Kai Gehring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	0000 A

Vizepräsident Eduard Oswald

(A)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Koalitionsfraktionen und Sozialdemokraten. Wer stimmt dagegen? – Das ist niemand. Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen und Linksfraktion. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 20 b: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 17/12907. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD auf der Drucksache 17/12063 mit dem Titel „Mit einer eigenständigen Jugendpolitik Freiräume schaffen, Chancen eröffnen, Rückhalt geben“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenprobe! – Sozialdemokraten und Linksfraktion. Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/11376 mit dem Titel „Eigenständige Jugendpolitik – Selbstbestimmt durch Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie und Emanzipation“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenprobe! – Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Linksfraktion. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

(B)

Tagesordnungspunkte 20 c und 20 d. Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/12200 und 17/13473 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann haben wir das gemeinsam so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 a bis 19 c auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christel Humme, Petra Crone, Angelika Graf (Rosenheim), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Rechte intersexueller Menschen stärken

– Drucksache 17/13253 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Diana Golze, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Grundrechte von intersexuellen Menschen wahren

– Drucksache 17/12859 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Innenausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

(C)

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Monika Lazar, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grundrechte von intersexuellen Menschen wahren

– Drucksache 17/12851 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)

Innenausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Die **Reden** sollen zu **Protokoll** gegeben werden.¹⁾ – Alle sind damit einverstanden.

(Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Der Tauber möchte reden!)

– Darf ich Sie bitten, die notwendige Konzentration zu haben.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/13253, 17/12859 und 17/12851 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind alle damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann haben wir das gemeinsam so beschlossen. (D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und weiterer Gesetze**

– Drucksache 17/12815 –

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und weiterer Gesetze**

– Drucksache 17/13061 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 17/13318 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Bettina Kudla

Manfred Zöllmer

Björn Sänger

Die **Reden** sollen zu **Protokoll** gegeben werden.²⁾ – Alle sind damit einverstanden, sodass wir gleich zur Abstimmung kommen. Der Finanzausschuss empfiehlt in

¹⁾ Anlage 11

²⁾ Anlage 13

(A) werden können.

Die Lockerung der zwingenden Beiordnung eines Rechtsanwalts in arbeitsgerichtlichen Verfahren wurde leider nicht aus dem Entwurf der Bundesregierung herausgestrichen. Dabei werden jedoch die strukturelle - Ungleichheit und die besonderen Fragen und Probleme in Arbeitsgerichtsprozessen verkannt. In arbeitsgerichtlichen Verfahren lässt sich nur schwerlich mit dem Kriterium der Erfolgsaussicht und Mutwilligkeitsdefinitionen sinnvoll arbeiten.

Die Regelung zur Anzeigepflicht bei einer wesentlichen Verbesserung der Vermögensverhältnisse in § 120 a Abs. 2 ZPO wird zu einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand bei den Gerichten führen, der in der Sache nicht gerechtfertigt ist. Eine wesentliche Verbesserung soll bei laufenden Einkünften schon dann vorliegen, wenn das Einkommen pro Monat um mehr als 100 Euro brutto steigt. Da sich im Laufe der Zeit aber regelmäßig nicht nur das Einkommen ändert, sondern auch die Heizkosten oder andere zu berücksichtigenden Ausgaben Änderungen unterliegen, muss bei jeder verhältnismäßig kleinen Änderung der Einkommensverhältnisse bei den gesamten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen neu gerechnet werden, ohne dass jedoch eine Änderung der Bewilligungsentscheidung zu erwarten ist.

Statt solcher justizpolitisch verfehlten Regelungen im Prozesskosten- und Beratungshilferecht wären ein grundsätzliches Umdenken und eine Abkehr vom Sparkurs in der Justiz dringend geboten. Unabhängig von einer Kosten-Nutzen-Rechnung muss eine personell und materiell gut ausgestattete Justiz im Rechtsstaat für jeden – ob reich oder arm – selbstverständlich sein. Nicht kostendeckend muss die Justiz im Rechtsstaat arbeiten, sondern gerecht.

(B)

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- Rechte intersexueller Menschen stärken
- Grundrechte von intersexuellen Menschen wahren

(Tagesordnungspunkt 19 a bis c)

Dr. Peter Tauber (CDU/CSU): Erneut haben wir heute die Gelegenheit, zum Thema Intersexualität zu sprechen. Dass das Thema im parlamentarischen Prozess an Bedeutung gewonnen hat, ist für uns, die wir uns nun seit einiger Zeit für das Thema starkmachen, eine erfreuliche Entwicklung.

Auf fachpolitischer Ebene besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass insbesondere die Frage der geschlechtszuweisenden und geschlechtsanpassenden Operationen bei Minderjährigen neu geregelt werden muss. Eine ganze Reihe von Berichten, aber auch die in den Anträgen aufgeführten Zahlen machen deutlich, dass vielen intersexuellen Menschen durch diese Operationen schlimmes Leid angetan worden ist und sie dar-

unter noch heute leiden.

(C)

Auch heute noch können Eltern stellvertretend für ihre Kinder in kosmetische Operationen einwilligen, durch die die Kinder sozusagen auf ein Geschlecht festgelegt werden sollen. Dies widerspricht dem Prinzip der Selbstbestimmung aus meiner Sicht in eklatanter Weise und kann erhebliche negative Auswirkungen auf das weitere Leben der betroffenen Menschen haben. Wir sind uns interfraktionell darüber einig, dass diese Praxis beendet werden muss. Auch der Ethikrat hat eine entsprechende Forderung erhoben. Wir müssen sicherstellen, dass ein medizinischer Eingriff zukünftig durch eine eindeutige Indikation belegt ist. Ganz besonders wichtig ist es, das Selbstbestimmungsrecht der jungen Menschen zu wahren. Dies müssen wir sicherstellen.

Im Zentrum der Erwägungen müssen immer die Bedürfnisse der betroffenen Menschen stehen. Es darf keinen Raum für medizinischen Machbarkeitswahn oder gefühlte Notwendigkeiten von Personen geben, die nicht in diesem Körper leben. Um diese Selbstbestimmung - sicherzustellen, muss es natürlich im Umkehrschluss die Möglichkeit geben, bewusst eine geschlechtsanpassende Maßnahme vorzunehmen, wenn der Betroffene dies wünscht und eine Einwilligungsfähigkeit bereits besteht.

In den zurückliegenden Monaten ist in die gesamte Thematik Entwicklung gekommen. Es stimmt mich sehr zuversichtlich, dass es weitere konkrete Maßnahmen gibt. Es hat mich in diesem Zusammenhang sehr gefreut, dass es uns als christlich-liberaler Koalition gelungen ist, einen ersten Schritt im Sinne der intersexuellen Menschen zu gehen und das Personenstandsrecht zu liberalisieren, damit intersexuelle Menschen zukünftig nicht mehr gezwungen sind, sich auf eines der beiden Geschlechter festzulegen. Jetzt gilt es, weitere Schritte zu gehen, um den Betroffenen zu helfen.

(D)

Viel des erlittenen Leids ist leider nicht mehr rückgängig zu machen. Darum ist es auch unsere Aufgabe, uns im Namen des Deutschen Bundestages für das erlittene Leid zu entschuldigen und dafür Sorge zu tragen, dass Tatbestände aus der Vergangenheit aufgearbeitet werden.

Ein weiteres berechtigtes Anliegen ist die Einrichtung von unabhängigen Beratungsstellen, an die sich intersexuelle Menschen und ihre Angehörigen wenden können. Derzeit ist es sehr schwierig für Betroffene, unabhängige und kompetente Hilfe zu erhalten. Zum Glück gibt es eine kleine Zahl sehr engagierter Selbsthilfeorganisationen, die gleichzeitig viel Wissen über Intersexualität in ihren Reihen vereinen.

Wir haben einen erfreulichen Anfang gemacht bei der Verbesserung der Situation intersexueller Menschen. Diesen Weg müssen und werden wir weitergehen, auch wenn manch eine Forderung schneller erhoben ist, als sie dann auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Dies dürfen wir nicht vergessen, wenn wir uns gegenseitig darin überbieten, Forderungskataloge aufzustellen.

Ein nächster Schritt auf dem Weg in Richtung einer besseren Lebenssituation der intersexuellen Menschen ist ein umfassender Kongress, der nicht zuletzt mit Un-

- (A) terstützung der Bundesregierung zustande kommen konnte. Am 22. Mai kommen Fachleute, Politiker und insbesondere auch intersexuelle Menschen im Rahmen dieses Kongresses zusammen, um konstruktiv über das Thema Intersexualität zu diskutieren und weitere Schritte vorzubereiten. Die Tatsache, dass auch die Ministerin anwesend sein wird, zeigt deutlich, dass das Thema Intersexualität bei der Bundesregierung eine hohe Priorität besitzt. Insofern bin ich sehr zuversichtlich, dass wir die Situation für die intersexuellen Menschen weiter Schritt für Schritt verbessern können.

Christel Humme (SPD): Heute ist ein denkwürdiger Tag! Meines Wissens nach ist der Deutsche Bundestag weltweit das erste Parlament, in dem heute über ein explizites Verbot von medizinisch nicht notwendigen „geschlechtsändernden“ bzw. „geschlechtsangleichenden“ Operationen an intersexuellen Kindern und Jugendlichen debattiert wird, die ohne den ausdrücklichen Wunsch und die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen erfolgen.

Ein solches Verbot ist längst überfällig, denn die bisherige Praxis verstößt elementar gegen das Selbstbestimmungsrecht aller Menschen. Daher freue ich mich, dass sowohl in unserem Antrag als auch in den Anträgen von Grünen und Linken diese zentrale Forderung an oberster Stelle steht.

Ich hätte mir gewünscht, dass das gemeinsame Anliegen von Regierung und Opposition, die Lebenssituation intersexueller Menschen nachhaltig zu verbessern, auch in einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen gemündet wäre. Doch offenbar sehen Union und FDP nach ihrer Gesetzesänderung im Personenstandsrecht vom Januar diesen Jahres keinen weiteren Handlungsbedarf mehr.

(B)

Die von der Regierung durchgeführte Änderung ist zweifellos eine Verbesserung. So heißt es nun: „Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe in das Geburtenregister einzutragen.“ Durch diese Neuregelung wird den Eltern intersexueller Babies ein unnötiger und sogar gefährlicher Druck genommen, stellvertretend für ihr Kind eine (vor)schnelle Entscheidung über das Geschlecht ihres Kindes treffen zu müssen.

Die Folgewirkungen dieser Gesetzesänderung auf andere Rechtsgebiete wurden offensichtlich jedoch überhaupt nicht weiter beleuchtet. Im Interesse der Rechtssicherheit intersexueller Menschen muss die schwarze Bundesregierung hier schnell Klarheit schaffen.

In der kommenden Woche veranstaltet die Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin eine Fachkonferenz zum Thema Intersexualität. Das ist an sich sehr begrüßenswert, vor allem weil der von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer wieder geforderte interdisziplinäre Ansatz ebenso wie eine Beteiligung der Interessensverbände intersexueller Menschen realisiert wurde.

Dennoch frage ich mich: Brauchen wir nach dem fundierten Bericht des Deutschen Ethikrates vom Februar 2012 und nach der Sachverständigenanhörung des

Familienausschusses vom Juni 2012 tatsächlich noch eine weitere Veranstaltung, um herauszufinden, wie wir intersexuellen Menschen konkret helfen können? Mit Blick auf die umfassenden Anträge von SPD, Grünen und Linken, über die wir heute debattieren, habe ich da so meine Zweifel. Gefragt ist nun konkretes politisches Handeln und keine Konferenz ohne konkrete Konsequenzen.

(C)

Heute ist eine besondere Gelegenheit für uns als gewählte Volksvertreter, gemeinsam das Leid und das Unrecht, das intersexuelle Menschen in der Vergangenheit erfahren haben, anzuerkennen. Unser tiefes Bedauern sollte uns alle darin bestärken, alle Möglichkeiten, die wir als Gesetzgeber haben, zu nutzen, um sicherzustellen, dass diese Menschenrechtsverletzungen endgültig der Vergangenheit angehören.

Intersexualität ist keine Krankheit! Dementsprechend müssen auch der interdisziplinäre Ansatz im Umgang mit Intersexualität konsequent gestärkt und medizinische Leitlinien aktualisiert werden. Wir brauchen mehr und bessere Information und Aufklärung – sowohl für die Betroffenen und ihre Familien als auch für Beschäftigte in den Bereichen Medizin, Justiz und (Vor)Schule.

Durch das in unserem Antrag geschilderte Maßnahmenpaket wollen wir im Zusammenspiel mit den Ländern und Kommunen dafür sorgen, dass die Rechte - intersexueller Menschen endlich umfassend gestärkt werden.

Mechthild Rawert (SPD): Heute geht es um ein sehr wichtiges Thema: Es geht darum, Diskriminierungen und Stigmatisierungen von intersexuell, von mehrdeutig geschlechtlich geborenen Menschen endlich zu stoppen. Es geht darum, für alle Bürgerinnen und Bürger das Recht auf Selbstbestimmung und auf die Anerkennung der eigenen sexuellen Identität zu gewährleisten. Ich bin dankbar, dass sich an diesem gesellschaftlichen Aufklärungsprozess alle drei Oppositionsparteien mit eigenen Anträgen beteiligen – auch wenn ich es bedauere, dass es nicht möglich war, sich im Vorfeld auf einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag zu verständigen. Und an die CDU/CSU und die FDP gewandt: „Mitgefühl“ reicht nicht aus, um einen adäquaten Rechtsrahmen zum Schutz und zur Selbstbestimmung zu schaffen. Wir sind hier im Deutschen Bundestag der Gesetzgeber. Die Menschen erwarten von uns Taten, erwarten konkrete Regelungen. Dass Sie sich dieser Aufgabe bei diesem Thema entziehen, enttäuscht mich und andere.

(D)

Nichtsdestotrotz bin ich froh, dass es diese Debatte hier im Deutschen Bundestag überhaupt gibt.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten mit unserem Antrag „Rechte intersexueller Menschen stärken“ dafür ein, dass sowohl ein geeigneter Rechtsrahmen als auch die notwendige psychosoziale Infrastruktur geschaffen wird, mit der die bisherigen physischen und psychischen Eingriffe, Diskriminierungen und Stigmatisierungen gestoppt und die gesellschaftliche Akzeptanz intersexueller Menschen und ihrer Rechte gefördert werden.

Der Deutsche Ethikrat hat mit seiner am 23. Februar

- (A) 2012 im Auftrag der Bundesregierung veröffentlichten Stellungnahme zur Situation intersexueller Menschen in Deutschland die Debatte zur Verbesserung der Lebenssituation intersexueller Menschen sehr forciert. Der Deutsche Ethikrat ist der Auffassung, dass intersexuelle Menschen als Teil gesellschaftlicher Vielfalt Respekt und Unterstützung der Gesellschaft erfahren müssen. Zudem müssen sie vor medizinischen Fehlentwicklungen und Diskriminierung in der Gesellschaft geschützt werden.

Ich empfehle Ihnen, sowohl diese Stellungnahme als auch die Diskussionen des Onlinedialogs nachzulesen. Gleiches gilt für die Stellungnahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 25. Juni 2012, in der alle Sachverständigen festgestellt haben: Intersexualität ist keine Krankheit.

In der Vergangenheit hat die Haltung „Intersexualität ist eine Krankheit“ dazu geführt, dass zumeist schon sofort nach der Geburt radikale medizinische geschlechtszuweisende Operationen erfolgten. Ziel war es, die Norm der Zweigeschlechtlichkeit von „männlich“ und „weiblich“ im wahrsten Sinne des Wortes „herzustellen“. Dadurch haben viele intersexuelle, mehrgeschlechtlich geborene Menschen großes physisches und psychisches Leid erfahren und leiden darunter auch noch heute. Mittels dieser geschlechtszuweisenden Operationen und der damit verbundenen langandauernden Hormonbehandlungen wurde das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit und auf Selbstbestimmung bei intersexuell geborenen Menschen verletzt. Dies wurde auf meiner Fraktion-vor-Ort-Veranstaltung „Intersexuelle Menschen anerkennen – Selbstbestimmung im Identitätsgeschlecht“ am 4. September 2012 mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, mit Mitgliedern der LGBTI-Community und Betroffenenvertreterinnen und -vertretern in meinem Wahlkreis Tempelhof-Schöneberg auch sehr deutlich.

Das Fazit war: Niemand hat das Recht, jemandem ein Geschlecht zuzuweisen. Eine inklusive Gesellschaft muss auch mehrdeutig geschlechtliche, intersexuell geborene Menschen mit einschließen. Und: „Mit der richtigen politischen Einstellung ist alles möglich!“ So Pedro Muratián, der Beauftragte der argentinischen Regierung gegen Diskriminierung, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus, INADI. Auch in anderen Ländern kämpfen intersexuelle Menschen seit langem um Respekt und um gesellschaftliche Anerkennung. In Argentinien wird uns vorgemacht, wie die freie Wahl der Geschlechtsidentität gewährleistet werden kann:

Auf Grundlage eines Antidiskriminierungsplans wurde in Argentinien zunächst systematisch analysiert, wo gesellschaftliche Diskriminierungen stattfinden. Im Anschluss wurde eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, um Diskriminierungen auf allen Ebenen zu bekämpfen. So dürfen gleichgeschlechtliche Ehepaare heiraten und Kinder adoptieren – ein Ziel, welches wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für die Bundesrepublik noch nachdrücklich anstreben. Seit Mai 2012 gibt es in Argentinien das Gesetz „Das Recht des Menschen auf Geschlechtsidentität“. Dieses erhöht die öffentliche

Wahrnehmung von intersexuellen Menschen als gleichberechtigte Mitglieder der argentinischen Gesellschaft. (C)
Es gibt keine kosmetischen OPs im Säuglings- und Kindesalter mehr. Kinder werden nicht mehr zwangsweise einem Geschlecht zugeordnet. Jede Person entscheidet zu einem späteren Zeitpunkt des Lebens selbst, welcher Eintrag im Pass vorgenommen werden soll. Möglich bleibt aber der Zugang zu Operationen und/oder Hormonbehandlungen, die für die Versicherten kostenfrei sind. Minderjährige haben das Recht, ihr Geschlecht, ihren Namen frei zu wählen. Auch Personen aus dem Ausland, die in Argentinien leben, können ihr Geschlecht oder ihren Namen ändern.

In den vergangenen Monaten haben wir uns in der SPD-Bundestagsfraktion arbeitsgruppenübergreifend intensiv mit der Herausforderung der Gestaltung eines die Selbstbestimmung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit gewährenden Rechtsrahmens sowie der Schaffung der notwendigen psychosozialen Infrastruktur für Intersexuelle beschäftigt.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag „Rechte intersexueller Menschen stärken“ unter anderem dazu auf: irreversible geschlechtszuweisende und geschlechtsanpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Säuglingen und Kindern vor deren Einwilligungsfähigkeit zu verbieten; sicherzustellen, dass dem ausdrücklichen Wunsch intersexueller minderjähriger Jugendlicher nach geschlechtszuweisenden Operationen Rechnung getragen wird, unter der Voraussetzung der Einwilligungsfähigkeit; zügig für eine Präzisierung des vom Deutschen Bundestag am 31. Januar 2013 verabschiedeten Personenstandsrechts-Änderungsgesetzes – Bundestagsdrucksache 17/10489 – zu sorgen; bei den Ländern darauf hinzuwirken, dass die Fristen für die Aufbewahrung der Krankenakten bei Operationen im Genitalbereich auf mindestens 40 Jahre ab Volljährigkeit verlängert werden und intersexuellen Menschen ein ungehinderter Zugang zu ihren Krankenakten gewährleistet wird; bei den Ländern außerdem darauf hinzuwirken, dass das Thema Intersexualität fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern und vor allem in allen Gesundheitsfachberufen wird; sicherzustellen, dass intersexuelle Menschen stets in ein qualifiziertes interdisziplinäres Kompetenzzentrum zur Diagnostik und Behandlung vermittelt werden; eine Forschungsstudie in Auftrag zu geben, die das an intersexuellen Menschen begangene Unrecht dokumentiert und dem Bundestag bis zum 31. Dezember 2015 einen Bericht vorzulegen. (D)

Wir alle müssen lernen, dass nicht jedes Kind eindeutig als „weiblich“ oder „männlich“ geboren wird. Die Norm der Zweigeschlechtlichkeit ist zu überwinden. Als Gesellschaft tragen wir Verantwortung dafür, dass Säuglingen unnötige geschlechtszuordnende Operationen erspart bleiben. Den Eltern muss von Anfang an mit begleitender Beratung Unterstützung angeboten werden. Ärzte und Ärztinnen brauchen bessere Informationen. Nur mit vielfältigen differenzierten Maßnahmen wird eine Enttabuisierung gelingen, die Benachteiligung und Diskriminierung intersexueller Menschen zu stoppen,

(A) Vielfalt zu akzeptieren, sie zu fördern und zu lieben.

Ich freue mich auf die Diskussionen in den Ausschüssen und lade Sie alle dazu ein, diese intensiv zu begleiten.

Sibylle Laurischk (FDP):

Dass es Menschen gibt, die sich nicht eindeutig als „Mann“ oder „Frau“ positionieren wollen bzw. können, löst auch heute noch starke Irritationen in der Gesellschaft aus. Wir halten für „normal“ oder „natürlich“, was wir erlebt haben, was unserer Gewohnheit, unserer Neigung und unseren Vorlieben entspricht. Die Gesellschaft, Traditionen, Religion und selbst die Wissenschaft ist oft sehr leichtfertig und vorschnell dabei, bestimmte Entwicklungen zu ihrem Maßstab zu machen und alles Abweichende für „unnatürlich“ oder „krankhaft“ zu erklären.

Daher gab es in der Medizin die Bereitschaft, nicht eindeutige genitale, chromosomale oder gonadische (genetische) Geschlechtsmerkmale meist schon in frühester Kindheit chirurgisch vermeintlich „anzupassen“. Die Betroffenen können sich im Kindesalter nicht gegen die Eingriffe wehren und verstehen nur langsam, was geschehen ist. Sie fordern zu Recht, Intersexualität rechtlich und gesellschaftlich anzuerkennen. Dabei berufen sie sich auch auf das Diskriminierungsverbot der UN und das grundgesetzlich geschützte Recht auf körperliche Unversehrtheit.

(B) Am 31. Januar dieses Jahres haben wir hier im Plenum die Änderungen im Personenstandsrecht verabschiedet. In § 22 Abs. 3 wird festgelegt, dass Kinder, deren Geschlecht nicht zweifelsfrei feststeht, ohne Angabe von weiblich oder männlich in das Personenstandsregister eingetragen werden können. Das Offenlassen des Geschlechtseintrages bei einem Kind im Geburtenregister, das weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht eindeutig zugeordnet werden kann, ist ein Novum in der deutschen Rechtsgeschichte. Das ist ein großer Schritt für intersexuelle Menschen, die sich jahrelang in eine gesellschaftliche Norm zwingen mussten. Diese Gesetzgebung erkennt nämlich an, dass es Menschen in unserer Gesellschaft gibt, die nicht weiblich oder männlich sind. Damit ist die Koalition einer rechtlichen Empfehlung des Deutschen Ethikrates gerecht geworden, der ein solches Vorgehen in ihrer Stellungnahme zur Intersexualität unterstützt hat.

Die Änderung im Personenstandsrecht ist eine bedeutende Maßnahme in der Anerkennung von intersexuellen Menschen. Alle rechtlichen Fragen, die aus dieser Veränderung folgen – zum Beispiel im Familienrecht oder Arbeitsrecht –, bleiben zu klären. Die Zeit ist reif, diese Fragen nachhaltig und ergebnisorientiert zu beraten. Dafür sollten die Zuständigkeiten der verschiedenen Ressorts so schnell wie möglich geklärt werden.

Intersexuelle Menschen müssen als Teil gesellschaftlicher Vielfalt Respekt und Unterstützung der Gesellschaft erfahren müssen. Zudem müssen sie vor medizinischen Fehlentwicklungen und Diskriminierung in der Gesellschaft geschützt werden. Deswegen ist eine zent-

rale Fragestellung bezüglich Intersexualität immer noch, ob chirurgische Eingriffe an den Geschlechtsorganen von Menschen mit Besonderheiten der geschlechtlichen Entwicklung und insbesondere bei betroffenen Kleinkindern überhaupt zulässig sein sollten. (C)

Betroffene und der Deutsche Ethikrat kritisieren aus diesen Gründen zu Recht die Zwangsfestlegung, insbesondere im Kindesalter, und fordern, die Genitaloperationen erst dann durchzuführen, wenn der intersexuelle Mensch volljährig ist, die Operation aus eigenem Willen möchte und ihr zustimmen kann. Chirurgische Anpassungen im Kindesalter werden von Betroffenen mit der unsäglichen Praxis der Beschneidung weiblicher Genitalien gleichgesetzt, eine Auffassung, für die ich sehr viel Verständnis habe. Persönlich bin ich der Auffassung, dass niemand ohne Erlaubnis - und durch das Lebensalter der Betroffenen anzunehmende Einsicht – das Recht hat, Veränderungen an den Genitalien eines Kindes oder Jugendlichen vorzunehmen.

Im Bereich Gesundheit besteht noch immer hoher politischer Regelungsbedarf: ob es die chirurgischen Eingriffe sind, die einer speziellen Norm unterliegen sollten, oder die Einsicht des betroffenen Menschen in seine Gesundheitsakte. Die Anträge der Opposition, die sich nicht nur im Wortlaut ähneln, sondern auch in ihren Forderungen, werden sich zwar der besonderen Situation intersexueller Menschen bewusst, verkennen aber den Ruf nach Freiheit und Anerkennung, der bei den Betroffenen am lautesten ist. Wie viele Geschlechtseinträge brauchen wir, wenn es Menschen gibt, die weder weiblich noch männlich sind? Das Offenlassen des Geschlechtseintrages bietet eine freie Entscheidung für jeden, der sich eben nicht eindeutig entscheiden kann oder will. (D)

Die bloße statistische Seltenheit, das Unbekannte, Fremde oder scheinbar Unverständliche genügt oft, um Abweichendes zu diskriminieren. Dieses diffamierende Vorgehen müssen wir immer wieder thematisieren und eine Lösung herbeiführen, die den Betroffenen hilft und einer toleranten Gesellschaft Rechnung trägt.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE): „Luce glaubte, eine Patientin meines Alters sei nicht in der Lage, das Wesentliche zu verstehen. Daher nahm er an jenem Nachmittag kein Blatt vor den Mund. Mit einer sanften, angenehmen, sauber artikulierenden Stimme erklärte Luce, wobei er mir direkt in die Augen sah, ich sei ein Mädchen, dessen Klitoris nur ein klein wenig größer sei als die anderer Mädchen. Er zeichnete mir die gleichen Schaubilder auf wie meine Eltern. Als ich Genaueres über meine Operation wissen wollte, sagte er nur das: Wir führen eine Operation durch, um deine Genitalien zu vollenden. Sie sind nicht ganz vollendet, und wir werden sie vollenden. ... Ich saß auf meinem Stuhl und dachte an überhaupt nichts. Mein Kopf war seltsam leer. Es war die Leere des Gehorsams. Mit unfehlbarem Instinkt des Kindes hatte ich gemutmaßt, was meine Eltern von mir wollten. Sie wollten, dass ich blieb, wie ich war. Und genau das hatte Dr. Luce versprochen.“

Die hier beschriebene Szene stammt aus dem Buch *Middlesex* von Jeffrey Eugenides. Eugenides beschrieb

(A) plastisch, was viele Jahrzehnte gängige Praxis war und zum Teil auch heute noch jungen Menschen und sogar Babys angetan wird. Es geht um Intersexuelle, also Menschen, die in einem streng biologischen Sinne zwischen den Geschlechtern stehen, weil sie gleichzeitig Merkmale beider Geschlechter aufweisen. Dr. Luce steht stellvertretend für viele Mediziner, die ausschließlich in -Kategorien von zwei Geschlechtern dachten und Intersexuelle mit geschlechtszuweisenden Operationen weiblich oder männlich machten. Ihnen und ihren Eltern wurde vermittelt, dass es zu ihrem Besten geschehe. So wurden Eierstöcke entfernt, Klitorides zu Penissen gemacht, oder es sollte wie in der hier beschriebenen Szene, ein kleiner Penis entfernt und eine Vagina hergestellt werden.

Heute wissen wir, dass diese Operationen fatale Folgen haben: In der Pubertät kann es dazu kommen, dass Geschlechtsidentität und hergestelltes Geschlecht nicht zusammenpassen, eine lebenslange Hormonbehandlung notwendig ist, vielen Betroffenen ihre Sexualität genommen wird, Traumatisierungen und ein Sich-fremd-im-eigenen-Körper-fühlen auftreten. Einige begingen Suizid.

Der jugendliche Ich-Erzähler in Eugenides Geschichte floh, bevor es zur Operation kam, in die quere Metropole San Francisco und entging so den Folgen. Doch im wirklichen Leben geschieht dies nur selten.

Die Bundestagsfraktion der PDS und später Die Linke machten immer wieder auf die Situation von intersexuellen Menschen aufmerksam. Ich befragte mehrfach die Bundesregierung zu diesem Thema und erhielt regelmäßig als Antwort, dass die geschlechtsangleichenden Operationen keine Grundrechtsverletzung darstellen und dass diese zum Wohle der Menschen geschehen.

(B) Dass dies nicht so ist, darauf verwiesen Betroffene schon lange. Mit dem CEDAW-Bericht im Jahre 2009 und dem daraus resultierenden Bericht des Ethikrates 2012 erhielten die Betroffenen endlich gewichtigen Beistand. Spätestens seit der öffentlichen Anhörung im Sommer letzten Jahres ist nun offensichtlich, was die Betroffenen schon lange wissen: Bei den frühkindlichen Operationen handelt es sich um eine Menschenrechtsverletzung, die der Gesetzgeber unterbinden muss.

In Folge der Anhörung nahm ich mehrfach mit Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen des Deutschen Bundestags an intrafraktionellen Besprechungen teil, um einen gemeinsamen Antrag zur Wahrung der Menschenrechte von Intersexuellen in den Deutschen Bundestag einzubringen. Leider scherten die Kollegen der Regierungsfractionen aus. Immerhin setzten sich diese Kollegen für eine Änderung des Personenstandsgesetzes ein, sodass Eltern intersexueller Kinder erstmals die Möglichkeit haben, keinen Geschlechtseintrag beim Personenstand vorzunehmen. Der Gesetzgeber hat damit erstmals Intersexuelle im Recht anerkannt. Die Opposition wollte sich mit dieser Änderung nicht begnügen.

Wir trafen uns weiterhin und entwickelten einen gemeinsamen Antrag. Leider wurde dieser gemeinsame Antrag von der Fraktionsspitze der SPD und Grünen verhindert. Aber ich möchte dies auf sich beruhen lassen;

denn die konstruktiven Gespräche resultierten in nun drei nahezu gleichlautenden Anträgen, die im Wesentlichen das Verbot von geschlechtsangleichenden Operationen vor der Einwilligungsfähigkeit, die Förderung und Unterstützung intersexueller Menschen und eine weiter gehende rechtliche Anerkennung von intersexuellen Menschen fordern. Die Linke fordert zudem, dass mit einem Fonds intersexuelle Menschen, die geschlechtszuweisende Operationen erlitten haben, unbürokratisch materiell unterstützt werden.

(C) Die Situation intersexueller Menschen erlaubt es nicht, dass wir uns hier parteitaktisch verhalten. Wir müssen handeln, helfen, unterstützen, fördern, weitere Menschenrechtsverletzungen unterbinden und intersexuelle Menschen anerkennen. Es gibt nicht nur zwei Geschlechter. Dies müssen wir akzeptieren.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor anderthalb Jahren haben wir im Bundestag auf Initiative der grünen Bundestagsfraktion zum ersten Mal über das Thema Intersexualität diskutiert. Bei der Debatte über den grünen Antrag haben sich Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen dem Thema Intersexualität mit viel Empathie zugewandt. Mit Freude habe ich bei Ihnen viel Verständnis gemerkt, was unsere Forderungen betrifft, und große Bereitschaft gespürt, den intersexuellen Menschen zu helfen.

Allerdings haben die Kolleginnen und Kollegen von der Koalition immer wieder auf die Arbeit des Deutschen Ethikrates hingewiesen. Nun liegt seine Stellungnahme nebst zahlreichen Handlungsempfehlungen seit über einem Jahr dem Bundestag vor. Auch darüber haben wir bereits vor einem Jahr diskutiert.

(D) Als wir im November 2011 unseren Antrag eingebracht haben, haben wir ihn absichtlich sehr moderat formuliert. Wir hofften, andere Fraktionen für das Thema zu sensibilisieren und sie zu einem interfraktionellen Antrag zu überzeugen. Danach haben wir Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen zu gemeinsamen Gesprächen eingeladen. Die Bereitschaft schien groß zu sein, intersexuellen Menschen gemeinsam zu helfen. Zu meinem Bedauern war das ein irrtümlicher Eindruck. Schon bald hat die Koalition erneut bewiesen, dass sie außer emphatischen Worten intersexuellen Menschen wenig zu bieten hat.

Bei der Novellierung des Personenstandsrechts im Januar dieses Jahres hat sie vier Tage vor der abschließenden Abstimmung einen Änderungsantrag eingebracht, der lediglich eine einzige Forderung von unserem grünen Antrag umgesetzt hat. Es wurde entschieden, dass bei Geburt eines intersexuellen Kindes der Personenstandsfall ohne Angabe zum Geschlecht in das Geburtenregister einzutragen ist. Diese grundsätzlich zu begrüßende Änderung, die der Existenz der intersexuellen Menschen Rechnung trägt, könnte aber auch Nachteile für die betroffenen Menschen bringen. Ohne gleichzeitig gesellschaftlicher Ausgrenzung intersexueller Menschen entgegenzuwirken, kann diese neue Regelung zu Stigmatisierung führen.

Hat sich die Koalition überhaupt Gedanken gemacht,

- (A) was mit intersexuellen Kindern ohne Geschlechtsantrag im Kindergarten oder in der Schule passiert? Sind diese Einrichtungen darauf vorbereitet? Wie sollen diese Kinder an den Sportunterricht teilnehmen? Wie werden andere Kinder und deren Eltern auf sie reagieren? Sind Lehrerinnen und Lehrer oder Schulpädagoginnen und Pädagogen für solche Situation vorbereitet?

Für die wirkliche Unterstützung intersexueller Menschen ist dagegen eine ganze Reihe von Maßnahmen erforderlich, die wir in unserem neuen Antrag von der Bundesregierung fordern.

Zunächst aber wollen wir, dass der Bundestag erlittenes Unrecht und Leid, das intersexuellen Menschen widerfahren ist, anerkennt und dies zutiefst bedauert. Intersexuelle Menschen, die in der Regel mehrfachen Operationen insbesondere im Säuglings- und Kindesalter unterzogen wurden, berichten nämlich, dass sie sich als Opfer von Verstümmelungen sehen und ihre Gefühle, Wut und Hass sowie traumatische Erlebnisse noch Jahrzehnte lang und sehr intensiv erleben. Auch wissenschaftliche Nachuntersuchungen zeigen ein bedrückendes Bild.

Zweitens muss sichergestellt werden, dass geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit grundsätzlich verboten werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass eine alleinige Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes – außer in lebensbedrohlichen Notfällen – nicht zulässig ist. Bei einer medizinischen Indikation muss diese stets von einem qualifizierten interdisziplinären Kompetenzzentrum zur Diagnostik und Behandlung bestätigt werden.

- (B)

Drittens soll die Möglichkeit der Bestellung eines Verfahrensbeistands für Kinder und Jugendliche auch für die Fälle geschaffen werden, in denen eine Übereinstimmung zwischen dem ausdrücklichen Willen der Eltern und dem des/der intersexuellen Minderjährigen über die Frage der Einwilligung in geschlechtszuweisende Operationen besteht, damit die Rechte von intersexuellen Kindern und Jugendlichen gewahrt werden.

Darüber hinaus soll intersexuellen Menschen, die an Folgen der geschlechtszuweisenden Operationen leiden, die Kosten für daraus resultierende Hormonbehandlung sowie – falls notwendig – psychotherapeutische Unterstützung von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden. Schließlich handelt es sich um Folgekosten – eines Eingriffes, der die Grundrechte der Betroffenen verletzt hat.

Ebenso ist es dringend notwendig, ein unabhängiges Beratungs- und Betreuungsangebot für betroffene Kinder, deren Eltern, betroffene Heranwachsende und Erwachsene, einschließlich Unterstützung ihrer Beratungs- und Selbsthilfeeinrichtungen, zu schaffen.

Ungeachtet der erwähnten Änderung im Personenstandsrecht fordern wir in unserem Antrag die Bundesregierung dazu auf, das Personenstandsgesetz – wie vom Deutschen Ethikrat und dem Bundesrat vorgeschlagen – so zu novellieren, dass sowohl Eltern von intersexuell

geborenen Kindern als auch intersexuelle Erwachsene durch die Schaffung einer weiteren Geschlechtskategorie die Möglichkeit erhalten, im Geburtenregister mit Wirkung für alle Folgedokumente und mit Wirkung einer rechtlichen Gleichbehandlung dauerhaft weder eine Zuordnung zum männlichen noch zum weiblichen Geschlecht vornehmen müssen. Diese neue Geschlechtskategorie ist gemeinsam mit den Betroffenenverbänden zu entwickeln. (C)

Darüber hinaus soll intersexuellen Menschen eine vereinfachte Änderungsmöglichkeit der Vornamen sowie der ursprünglich durch ihre Eltern vorgenommenen Geschlechtskategorisierung eingeräumt und ein effektives Offenbarungsverbot gewährleistet werden.

Ferner beklagen intersexuelle Menschen, dass ihnen der Zugang zu ihren Krankenakten verwehrt bleibt. Oft erfahren sie über an ihnen im Säuglings- und Kindesalter durchgeführten Operationen erst im Erwachsenenalter, wenn die ganze medizinische Dokumentation nicht mehr existiert. Deshalb ist es notwendig, eine Sonderregelung zu schaffen, nach der die Fristen für die Aufbewahrung von Krankenakten bei Operationen im Genitalbereich auf mindestens 40 Jahre ab Volljährigkeit verlängert werden und ein ungehinderter Zugang zu ihren Krankenakten gewährleistet wird.

Schließlich soll das bisher tabuisierte Thema Intersexualität in Fort- und Weiterbildungsangeboten für die Angehörigen der beteiligten Gesundheitsberufe integriert werden.

Ebenfalls soll das Thema ein fester Bestandteil des Schulunterrichts, beispielsweise in den Fächern Biologie, Sozialkunde oder Ethik, als auch bereits der frühkindlichen Bildung sein, da schon in der Kita Vorurteile entstehen und Stigmatisierung intersexueller Menschen entgegengewirkt werden sollte. Darüber hinaus soll es weiter möglichst interdisziplinär unter Beteiligung von Kultur- und Gesellschaftswissenschaften sowie der Betroffenenverbände erforscht werden. (D)

Neben dem grünen Antrag diskutieren wir heute auch über zwei Anträge der Fraktionen der SPD und Die Linke. Ich begrüße ausdrücklich die beiden Initiativen, die ähnliche Forderungen an die Bundesregierung stellen.

Ich wünsche mir aber, dass auch die Koalitionsfraktionen das Thema ernst nehmen und gemeinsam mit uns intersexuellen Menschen und deren Familien helfen. Wir sind für die Zusammenarbeit stets bereit. Seien sie es endlich auch!

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung :

- Entwurf eines Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz – KJVVG)
- Beschlussempfehlung und Bericht zu den Anträgen: